

Die folgende Regelung geht vorsichtshalber davon aus, dass 9 Mannschaften aus der Landesliga absteigen und es keine zusätzlichen Aufsteiger aus der Bezirksoberliga gibt (siehe unten).

Bezirksoberliga – mit Rhein-Ruhr (36)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur Landesliga teil. Sofern es erforderlich ist, ermitteln die Tabellendritten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2) weitere Anwartschaften für die Teilnahme.

Der Verzicht eines direkten Aufsteigers in die Landesliga, ebenso der Verzicht der Tabellenzweiten auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen, ist dem Spielleiter bis spätestens **12.04.2025** mitzuteilen.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenzehnten der Bezirksoberliga und die Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga beider Bezirke in drei Gruppen:

Gruppe 1: BOL1, 1.BL1 NR (Ausrichter), 1.BL1 RR Gruppe 2: BOL2, 1.BL2 NR (Ausrichter), 1.BL2 RR
Gruppe 3: BOL3, 1.BL3 NR (Ausrichter), 1.BL3 RR

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 4 bis 6, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 7 bis 9 und die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 10 bis 12.

1. Bezirksliga (36 > 33)

Die Tabellenersten beider Bezirke steigen in die Bezirksoberliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Bezirksoberliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenzehnten zusammen mit den Tabellenzweiten der 2. Bezirksliga in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BL1, 1.BL2 (Ausrichter), 2.BL1 Gruppe 2: 1.BL3, 2.BL2 (Ausrichter), 2.BL3

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaft Nr. 4 und 5, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 und 7 und die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 8 und 9.

Die freien Anwartschaftsplätze sind abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksoberliga und bestimmen sich wie folgt:

Anzahl Absteiger aus der Bezirksoberliga	Freie Plätze in der 1. Bezirksliga	Anzahl Absteiger aus der Bezirksoberliga	Freie Plätze in der 1. Bezirksliga	Anzahl Absteiger aus der Bezirksoberliga	Freie Plätze in der 1. Bezirksliga
9	0	7	2	5	4
8	1	6	3	4	5

Die Zahl der Absteiger aus den Bezirksoberligen bezieht sich auf alle drei Gruppen.

2. Bezirksliga (33 > 32)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellensiebten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften Nr. 4 bis 6 auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenachten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten zusammen mit den Tabellenzweiten der 1. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 2.BL1, 2.BL2 (Ausrichter), 1.BK1, 1.BK2, Gruppe 2: 2.BL3, 1.BK3 (Ausrichter), 1.BK4, 1.BK5

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaft Nr. 7 und 8, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 9 und 10, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 11 und 12 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaftsplätze 13 und 14.

1. Bezirksklasse (49 > 50)

Die Tabellenersten steigen in die 2. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 5 auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellenachten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten zusammen mit den Tabellenzweiten der 2. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BK1, 1.BK2, 2.BK1 (Ausrichter), Gruppe 2: 1.BK3 (Ausrichter), 2.BK2, 2.BK3, 2.BK4

Gruppe 3: 1.BK4, 1.BK5 (Ausrichter), 2.BK5, 2.BK6

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in weiteren Spielen die Anwartschaften Nr. 6 - 8, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 9 - 11, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 12 - 14 und die beiden Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 15 - 16.

Gemäß WO F.3.4.6.1 werden alle Spiele im Bundessystem ausgetragen.

2. Bezirksklasse (Meldeliga)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksklasse teil (siehe oben).

3.- 4. Bezirksklasse (Meldeliga)

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

In allen Klassen des Bezirkes Niederrhein ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein Spielklassenverzicht in eine tiefere Spielklasse nur dann möglich, wenn

- der dadurch freiwerdende Platz von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Klasse besitzen und dem Bezirk Niederrhein angehören.
- die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 02.-04.05.2025 bzw. 10./11.05.2025 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

Weitere Entscheidungsspiele

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich. Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Ressortleiter für Mannschaftssport.

Ausrichter der Spiele

Über die Vergabe an einen Ausrichter entscheidet der Ressortleiter Mannschaftssport.

Bezirk Niederrhein
gez. Bernd Schareina (Ressortleiter Mannschaftssport)